

WAS SIND DIE ZIELE DER FÖRDERUNG?

Ziel der Förderung ist die Stärkung der zentralen Funktion der Innenstadt Höchst. Über finanzielle Anreize in bauliche Investitionen sollen erdgeschossige Gewerbeflächen attraktiver gestaltet, bewährte Nutzungen verstetigt und Leerstand beseitigt werden. Mit den Investitionen soll zur Erhaltung wertvoller Bausubstanz und zur Aufwertung des städtebaulichen Erscheinungsbildes der Immobilien sowie zur Stärkung des Geschäftsumfeldes beigetragen werden.

Mit diesem Programm gewährt die Stadt Frankfurt am Main Zuschüsse für Maßnahmen zur Umgestaltung von gewerblich genutzten Erdgeschosszonen sowie zur Aufwertung des Standortes.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

1. Maßnahmen im Gebäudebestand

Umgestaltung von erdgeschossigen Geschäftsflächen

Förderfähig sind in der Regel alle Umbau- und Anbaumaßnahmen zur Modernisierung und Aufwertung von gewerblichen Erdgeschossflächen inklusive der Einrichtung für Betriebe, die die zentrale Funktion der Innenstadt Höchst stärken.

Sanierung von Fassaden der gewerblichen Erdgeschosszone

Förderfähig sind alle Maßnahmen zur Herrichtung sowie zum Rückbau und Ersatz der Außenfassade im Erdgeschoss mit gewerblicher Nutzung im Sinne der Stadtbildpflege inklusive Werbeanlagen.

2. Maßnahmen im öffentlichen Raum

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Aufwertung des Geschäftsumfeldes beitragen.

Dazu gehören u. a. Maßnahmen in Flächen und Stadtmobiliar.

3. Gemeinschaftliche Aktivitäten

Gefördert wird die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen durch private und öffentliche Initiatoren, wenn diese zur Imageverbesserung der Innenstadt Höchst beitragen.

WER KANN DIE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigte, bei der Umgestaltung von Geschäftsflächen auch Mieter und Pächter der Flächen des zu fördernden Objektes im Fördergebiet (Maßnahmen im Gebäudebestand) bzw. private und öffentliche Initiatoren (Maßnahmen im öffentlichen Raum und Gemeinschaftliche Aktivitäten).

FÖRDERSYSTEMATIK

MAßNAHMEN IM GEBÄUDEBESTAND (Ziffer 4.1) - die einzelnen Ansätze sind kombinierbar

GRUNDFÖRDERUNG (ZUSCHUSSHÖHE BETRÄGT 30 % DER FÖRDERFÄHIGEN KOSTEN)

MAXIMAL FÖRDERFÄHIGE KOSTEN	Umgestaltung der erdgeschossigen Geschäftsflächen (Ziffer 4.1.1)			Sanierung von Fassaden der gewerblichen Erdgeschosszone (Ziffer 4.1.2)		
	Umbau-Maßnahmen	TGA, Brand- / Schallschutz	im Denkmalschutz	"einfach"	mit GEG-Anforderung	im Denkmalschutz
	500,- € je m ² Nutzfläche	zusätzlich 500,- € je m ² Nutzfläche	zusätzlich 250,- € je m ² Nutzfläche	500,- € je m ² Fassadenfläche	zusätzlich 500,- € je m ² Fassadenfläche	zusätzlich 250,- € je m ² Fassadenfläche

ZUSATZFÖRDERUNG (ZUSCHUSSHÖHE BETRÄGT BIS ZU 100 % DER FÖRDERFÄHIGEN KOSTEN)

MAXIMAL FÖRDERFÄHIGE KOSTEN	Maßnahmen zur barrierefreien Zugänglichkeit (Ziffer 4.1.3)	Planungskosten für Fassadenkonzept (Ziffer 4.1.4)
	max. 1.000,- € je Nutzungseinheit	Kosten nach HOAI (unterhalb des HOAI-Schwellenwertes: max. 150,- € je m ² Fassadenfläche)

MAßNAHMEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM (Ziffer 4.2)

ZUSCHUSSHÖHE	Maßnahmen in Freiflächen (Ziffer 4.2.1)	Stadtmobiliar (Ziffer 4.2.2)
	bis zu 150,- € je m ² Freifläche	bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

GEMEINSCHAFTLICHE AKTIVITÄTEN (Ziffer 4.3)

ZUSCHUSSHÖHE	bis zu 100 % der nicht gedeckten förderfähigen Kosten
--------------	---

WAS IST SONST NOCH WICHTIG?

- Eine Förderung erfolgt auf Grundlage eines mit dem Stadtplanungsamt abgestimmten Konzeptes. Hierfür ist eine entsprechende Beratung vor Beginn der Maßnahme sowie deren Ergebnis bindend.
- Für die Maßnahmen, die gefördert werden sollen, müssen alle notwendigen Genehmigungen vorliegen.
- Mit dem Vorhaben darf vor Antragsstellung nicht begonnen werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen alle Maßnahmen definiert sein.
- Bei Maßnahmen im Gebäudebestand muss sich die Miethöhe nach der Modernisierung im ortsüblichen Rahmen bewegen.
- Würden für die Fassade oder die gewerblichen Nutzflächen des Objekts bereits eine Förderung aus dem Förderprogramm Innenstadt Höchst – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 3555 vom 28.02.2008 – oder aus dem „Frankfurter Programm zur Modernisierung des Wohnungsbestandes“ in Anspruch genommen, ist eine weitere Förderung in der Regel ausgeschlossen.

WO IST DER FÖRDERANTRAG ERHÄLTICH UND EINZUREICHEN?

Die Richtlinien sowie Antragsformulare erhalten Sie im

Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main
Kurt-Schumacher-Str. 10
60311 Frankfurt am Main

oder über das Internet auf:
www.stadtplanungsamt-frankfurt.de

Die Förderung erfolgt nach den am 10.12.2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Richtlinien zur Förderung der Umgestaltung von gewerblichen Erdgeschosszonen sowie der Aufwertung des Geschäftsumfeldes in der Innenstadt Höchst (§ 6834).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Die Bewilligung ist nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

WER STEHT ALS ANSPRECHPARTNER ZUR VERFÜGUNG?

Modernisierungsberatung

Stadtteilbüro Höchst
Dipl.-Ing. Frank Ammon
Bolongarostraße 135
65929 Frankfurt am Main

Sprechzeiten:

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Telefon während der Sprechzeit: 069- 212 40802

Telefon außerhalb der Sprechzeit: 069- 63 30 71 76

Mail: frank.ammon@ammonsturm.de

Beratung bei Maßnahmen im Öffentlichen Raum und Gemeinschaftlichen Aktionen

Stadtteilbüro Höchst
Dr. Jürgen Schmitt und M.Sc. Jenny Nußbaum, ProjektStadt
Bolongarostraße 135
65929 Frankfurt am Main

Sprechzeiten: Di 13 – 16 Uhr, Mi 13 – 19 Uhr, Fr 10 – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefon während der Sprechzeit: 069-212 40802

Mobil: 0178-600 1265

Mail: quartier-hoehchst@naheimst.de

Projektleitung

Stadtplanungsamt
Dipl.-Ing. Anne Lederer
Kurt-Schumacher-Str. 10
60311 Frankfurt am Main

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 08.30 – 12.30 Uhr

Telefon: 069- 212 34403

Mail: anne.lederer@stadt-frankfurt.de

Die Beratung steht allen Interessenten kostenlos und unverbindlich zur Verfügung.

F Ö R D E R P R O G R A M M



FÖRDERPROGRAMM INNENSTADT HÖCHST

Richtlinien zur Förderung
der Umgestaltung von
gewerblichen
Erdgeschosszonen sowie
der Aufwertung des
Geschäftsumfeldes in der
Innenstadt Höchst

INFOFLYER – JANUAR 2021